



UNIVERSITÄT **BONN**

Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie

Politikwissenschaft (M.A.)

PO 2013

Studiengangsfaden



Wichtiger Hinweis:

Sie studieren nach einer auslaufenden Prüfungsordnung. Daher wird Ihr Studiengang voraussichtlich zum Wintersemester 2021/22 (31.03.2021) auslaufen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Studienplanung.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Mentorat.



Inhalt

I. Aufbau des Studiengangs	4
1. Pflichtbereich.....	4
2. Wahlpflichtbereich I	4
3. Wahlpflichtbereich II	5
4. Masterarbeit.....	6
II. Übersicht Studienaufbau M.A. Politikwissenschaft	7
III. Ansprechpersonen für Rückfragen und weitere Informationen	8

Dieser Leitfaden ist eine Unterstützung zur Organisation Ihres Studiums, allerdings kein rechtsgültiges Dokument. Daher raten wir Ihnen dringend dazu, auch die Prüfungsordnung zu lesen.

I. Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) besteht aus *Modulen*, das heißt aus Einheiten von zusammengehörigen Lehrveranstaltungen. Als Veranstaltungstypen sind in der Regel Vorlesungen, Übungen und Seminare vorgesehen. Veranstaltungen sind üblicherweise zweistündig. Ein Modul aus drei Veranstaltungen umfasst daher z.B. insgesamt 6 Stunden Unterricht (sog. Semesterwochenstunden/SWS).

Die Module werden jeweils mit einer *Prüfungsleistung* bzw. in manchen Fällen mit zwei Teilprüfungen abgeschlossen. Als Voraussetzung für den Abschluss der Module müssen von den Studierenden in den Lehrveranstaltungen sogenannte *Studienleistungen* erbracht werden, wie zum Beispiel Referate, Übungsaufgaben oder Protokolle. Durch den Abschluss der Module werden Leistungspunkte (LP) erworben.

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ ist aufgegliedert in einen Pflichtbereich und zwei Wahlpflichtbereiche, in denen jeweils eine Auswahl zwischen verschiedenen Modulen getroffen werden kann. Insgesamt sind Module im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern zu absolvieren.

Der Leitfaden ist eine Zusammenfassung des Modulhandbuchs. Dort finden Sie weitere Informationen zu den jeweiligen Modulen.

1. Pflichtbereich

Der Pflichtbereich des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ setzt sich aus dem Masterkolloquium (10 LP) und der Masterarbeit (30 LP) zusammen.

Das **Masterkolloquium** besteht aus zwei Kolloquien, wobei das zweite Kolloquium mit einem 15- bis 20-seitigen Exposé der geplanten Masterarbeit als Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Kolloquien werden in der Regel nur von Professoren angeboten. Stimmen Sie bitte besonders im Hinblick auf das 2. Kolloquium die Erstellung des Exposés mit Ihren gewünschten Prüfern ab, bei wem Sie das Kolloquium am besten besuchen sollten. Allerdings müssen Sie nicht zwangsläufig Prüfer wählen, die auch ein Kolloquium anbieten.

Zur **Masterarbeit** lesen Sie bitte Punkt 4.

Es wird empfohlen, das 1. Kolloquium zwischen dem 1. und 3., das 2. Kolloquium im 3. oder 4. Semester zu absolvieren.

2. Wahlpflichtbereich I

Im Wahlpflichtbereich I besteht für die Studierenden die Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft. Die Studierenden müssen dabei **sechs der folgenden sieben Module** absolvieren:

- Modul Institutionenanalyse und Politische Kultur (IPK, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- Modul Prozessanalyse und Politikfelder (PP, 10 LP, Prüfung: **ab Wintersemester 2018/19 mündliche Prüfung**)
- Modul Internationale Beziehungen (IB, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)

- Modul Weltpolitische Problemfelder (WP, 10 LP, Prüfung: **ab Wintersemester 2018/19 mündliche Prüfung**)
- Modul Demokratietheorie (DT, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- Modul Theorie der Politik (TP, 10 LP, Prüfung: **ab Wintersemester 2018/19 mündliche Prüfung**)
- Modul Europapolitik (EP, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- **Modul Globalisierung und Entwicklung (läuft zum Wintersemester 2018/19 aus)**

Die Module bestehen jeweils aus 2 Seminaren, in denen Studienleistungen zu erbringen sind. Abgeschlossen werden die Module mit einer **Hausarbeit** (Umfang von 20-25 Seiten) oder **mündlichen Prüfung**, die wahlweise in einem der besuchten Seminare geschrieben werden kann. Es werden pro Modul 10 LP vergeben. Die Module werden im Winter- und Sommersemester angeboten.

Es wird empfohlen, die Module aus dem Wahlpflichtbereich I im Laufe der ersten beiden Semester zu absolvieren.

3. Wahlpflichtbereich II

Der Wahlpflichtbereich II bietet individuelle Spezialisierungsmöglichkeiten für jeden Studierenden, die außerhalb der Politikwissenschaft liegen. Dabei stehen Module aus den Nachbarfächern der Soziologie zur Verfügung. Insgesamt müssen **2** der folgenden **Module** absolviert werden:

- Modul Forschungsmethoden der quantitativen Datenanalyse (FMDA, 10 LP, Prüfung: Klausur) (Dauer: 2 Semester).
- Modul Forschungspraxis der Datenerhebung (FPDE, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- Modul Forschungspraxis der Datenauswertung (FPDA, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- Modul Vergleichende Gesellschaftsanalyse: Westliche Gesellschaften (VGWG, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- Modul Vergleichende Gesellschaftsanalyse: Entwicklungsgesellschaften (VGEW, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- Modul Nichtwestliche Gesellschaften 1 (NWG 1, 10 LP, Prüfung: Klausur)
- Modul Nichtwestliche Gesellschaften 2 (NWG 2, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- Modul Raum, Politik und Gesellschaft (RPG, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- Modul Globalisierung und Recht (GR, 10 LP, Prüfung: Hausarbeit)
- **Modul Wirtschaft 1 und Modul Wirtschaft 2 wird nicht mehr angeboten!**

Es wird empfohlen, die beiden Module aus dem Wahlpflichtbereich 2 bis einschließlich des dritten Semesters absolviert zu haben.

Insgesamt müssen **20 LP** aus den genannten Bereichen absolviert werden. Bitte schauen Sie die Anforderungen hinsichtlich der Studien- und Prüfungsleistungen im **Modulhandbuch** und in der **Prüfungsordnung** nach. Die Module NWG 1 und NWG 2 sind Importe aus



den Asienwissenschaften. Daher gelten in den jeweiligen Veranstaltungen die Vorschriften des anbietenden Instituts. Beachten Sie für Ihre Studienorganisation, dass nicht alle Module in jedem Semester angeboten werden.

4. Masterarbeit

Die Masterarbeit bildet die abschließende Prüfungsleistung des Masterstudiums und sollte in der Regel im Verlauf des 4. Semesters geschrieben werden. Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn mindestens 60 LP erreicht wurden. Für die Anmeldung müssen Sie einen konkreten Titel und eine/n Erst- und Zweitprüfer/in angeben. Mit Bestehen der Masterarbeit werden 30 LP vergeben.

Die Vergabe eines Themas für die MA-Arbeit sollte in der Regel am Ende des dritten Semesters erfolgen. Es empfiehlt sich dazu, frühzeitig eine/n mögliche/n Erstprüfer/in aufzusuchen und mit ihm ein Thema abzusprechen, damit die Vergabe des Themas rechtzeitig erfolgen kann. Planen Sie den Zeitpunkt der Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit sorgfältig im Hinblick auf anschließende Bewerbungen und entsprechende Fristen, und beachten Sie dabei auch den Zeitraum für die Korrektur (6 Wochen).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung und dem [Leitfaden zur Masterarbeit](#) auf den Internetseiten des Prüfungsamtes.

II. Übersicht Studienaufbau M.A. Politikwissenschaft

Semester	Pflichtbereich 40 LP	Wahlpflichtbereich 1 60 LP	Wahlpflichtbereich 2 20 LP
1.	Masterkolloquium (K/K: HA, 4 SWS, 10 LP)	Wahlpflichtbereich 1, 2 aus 4 Wahlpflichtmodulen (S, S: HA/M je 10 LP, 4 SWS, gesamt 60 LP) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Institutionenanalyse und Politische Kultur ▪ Prozessanalyse und Politikfelder ▪ Internationale Beziehungen ▪ Weltpolitische Problemfelder ▪ Demokratietheorie ▪ Theorie der Politik ▪ Europapolitik 	Wahlpflichtbereich 2, 9 Module zur weiteren Schwerpunktgestaltung/je 10 LP, Prüfungsform lt. anbietendem Fach (gesamt 20 LP) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsmethoden der quantitativen Datenanalyse (Dauer: 2 Semester). ▪ Forschungspraxis der Datenerhebung ▪ Forschungspraxis der Datenauswertung ▪ Vergleichende Gesellschaftsanalyse: Westliche Gesellschaften ▪ Vergleichende Gesellschaftsanalyse: Entwicklungsgesellschaften ▪ Nichtwestliche Gesellschaften 1 ▪ Nichtwestliche Gesellschaften 2 ▪ Raum, Politik und Gesellschaft ▪ Globalisierung und Recht
2.			
3.			
4.	Masterarbeit 30 LP	120 LP	

Legende:

LP: Leistungspunkte, SWS: Semesterwochenstunden

Veranstaltungsformen: V/P: Vorlesung/Plenum, S: Seminar, Ü: Übung, K: Kolloquium, PÜ/SpÜ: Praktische/Sprachpraktische Übung, E: Exkursion, T: Tutorium,

Prüfungsformen: Kl: Klausurarbeit, M: Mündliche Prüfung, R: Referat, Prä: Präsentation, Pro: Protokoll, Port: Portfolio, HA: Haus- oder Projektarbeit

III. Ansprechpersonen für Rückfragen und weitere Informationen

Anliegen	Anlaufstelle	Kontakt	Sprechstunde
Bewerbungsangelegenheiten	Studierendensekretariat		Siehe Homepage
Beratung für Studieninteressierte/ Studierende	Mentorat Lisa Kugele	mentorat.ipws@uni-bonn.de Hofgarten 15, 1. OG	Di, 15-17 Uhr
Beratung und studentische Interessenvertretung	Fachschaft Politik und Soziologie	sprechstunde@fs-sozpol.de Lennéstr. 27, 3. OG	Im Semester: Di+Do, 12-13 Uhr Semesterferien: Mi, 13—14 Uhr
Härtefallberatung	Studiengangsmanager Dr. Lutz Haarmann	Kontaktformular	Mo, 14-16 Uhr Mit vorheriger Anmeldung
Prüfungsangelegenheiten (Fristverlängerungen, Rücktritte)	Prüfungsbüro		Siehe Homepage
Anerkennung von im Ausland oder an anderen deutschen Hochschulen erbrachten Leistungen	Anerkennungsbeauftragte Prof. Dr. Doris Mathilde Lucke	shklucke@uni-bonn.de Lennéstr. 25, 3. OG	im Semester: Di, 16 Uhr
Erasmusbüro	Erasmusbeauftragte Dr. Philipp Adorf	outgoings-ipws@uni-bonn.de Lennéstraße 27, 1. OG	Do, 14-15 Uhr
Auslandsaufenthalte außerhalb Europas	Auslandsstudienberatung	auslandsstudium@uni-bonn.de	Di+Mi, 10 - 12:30 Uhr Do 13:30 - 16Uhr
Anerkennung von Praktika	Praktikumsbüro Irene Horn	i.horn@uni-bonn.de Lennéstr. 25, EG	Nach Vereinbarung
grundlegende Probleme im Studium und Fachwechsel	Zentrale Studienberatung	zsb@uni-bonn.de	Siehe Homepage



UNIVERSITÄT **BONN**

Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie

Herausgegeben vom Institut für
Politische Wissenschaft und Soziologie
der Universität Bonn

Stand: August 2018

Redaktion: Dr. Lutz Haarmann

Alle Angaben ohne Gewähr!

Es gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs.